

## Jugendvorstoss – Formular zur Unterschriftensammlung

Das Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun regelt in Art. 51a die Rahmenbedingungen zum Jugendvorstoss.

Ein Jugendvorstoss muss schriftlich eingereicht werden. Er muss mindestens 40 Unterschriften von in der Gemeinde Thun wohnhaften Jugendlichen aufweisen, welche zum Zeitpunkt der Einreichung zwischen 14 und 18 Jahre alt sind. Dabei spielt es keine Rolle, welche Nationalität die Unterzeichnenden haben.

Um die Unterschriftensammlung zu erleichtern, kann das beiliegende Formular verwendet werden. Darauf haben jeweils 15 Unterschriften Platz. Auf der Rückseite des Formulars muss zwingend der Jugendvorstoss aufgedruckt sein. Die Formulare sind dann zusammen mit dem Vorstoss der Stadtkanzlei Thun, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun einzureichen. Die Prüfung der Unterschriftenberechtigung wird dann durch die Stadtkanzlei bei den Einwohnerdiensten in die Wege geleitet.

Der Jugendvorstoss wird im Stadtrat an der Sitzung durch die erst- und/oder zweitunterzeichnende Person persönlich vertreten. Die Stadtkanzlei kommuniziert nur mit diesen Personen direkt. Darum müssen sie ihre Koordinaten angeben.

Eine Mehrheit des Stadtrats kann den Jugendvorstoss dann an den Gemeinderat überweisen. Der Jugendvorstoss muss inhaltlich entweder als Motion\* oder als Postulat\*\* überwiesen werden können.

Vielen Dank für das politische Interesse und das Engagement! Wir empfehlen, vor der Einreichung eines Jugendvorstosses mit der Stadtkanzlei Kontakt aufzunehmen (033 225 82 17, [stadtrat@thun.ch](mailto:stadtrat@thun.ch)).

Stadtkanzlei Thun

### **Gesetzliche Grundlage – Erklärung Motion/Postulat**

#### **Auszug aus dem Geschäftsreglement, Art. 51a**

<sup>1</sup> *Mindestens 40 Jugendliche mit Wohnsitz in Thun können zwischen dem vollendeten 13. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit einem schriftlichen Jugendvorstoss die Behandlung eines Geschäftes im Stadtrat als Jugendvorstoss verlangen.*

<sup>2</sup> *Ein Jugendvorstoss muss inhaltlich entweder als Motion oder als Postulat überwiesen werden können. Werden darin mehrere Begehren gestellt, hat zwischen ihnen ein sachlicher Zusammenhang zu bestehen.*

<sup>3</sup> *Jugendvorstösse werden in der Ratssitzung durch die erst- und/oder zweitunterzeichnende Person vertreten. Sie nehmen auch die Rechte eines Urhebers oder einer Urheberin von Vorstössen wahr. Werden diese Personen volljährig, gehen die beiden Rechte auf die nächstunterzeichnenden Personen über.*

<sup>4</sup> *Die Stadtkanzlei unterstützt die Jugendlichen verfahrensmässig und stellt entsprechende Formulare zur Verfügung. Sie orientiert die erstunterzeichnende Person zuhanden der Mitunterzeichnenden über die jeweiligen Zwischenschritte und Beschlüsse des Stadtrates.*

<sup>5</sup> *Im Übrigen gelten insbesondere die Art. 40, 41, 47, 49 und 51.*

Das gesamte Geschäftsreglement kann auf der Homepage der Stadt Thun unter [www.thun.ch/reglemente](http://www.thun.ch/reglemente) bezogen werden.

#### **\*Motion**

Eine Motion **verpflichtet** den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.

#### **\*\*Postulat**

Ein Postulat **beauftragt** den Gemeinderat **zu prüfen**, ob eine Vorlage zu unterbreiten sei, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten fällt.

**Jugendvorstoss / Titel:** .....

Der genaue Wortlaut des Jugendvorstosses muss in einem separaten Dokument eingereicht werden und wortwörtlich mit dem Text auf der Rückseite der Unterschriftenbogen übereinstimmen.

Dies Formular muss komplett ausgefüllt eingereicht werden.

**Erstunterzeichnende Person**

Vertritt den Vorstoss im Stadtrat und wird von der Stadtkanzlei über die Schritte und Beschlüsse zuhanden der Mitunterzeichnenden informiert.

Nr.	Name	Vorname	komplettes Geb.datum	Wohnadresse/Ort	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
<b>Telefon</b>						
<b>E-Mail</b>						

**Zweitunterzeichnende Person**

Vertritt – wenn gewünscht – den Vorstoss zusammen mit der erstunterzeichnenden Person im Stadtrat und wird von der Stadtkanzlei über die Schritte und Beschlüsse informiert (Sicherstellung Infofluss).

Nr.	Name	Vorname	komplettes Geb.datum	Wohnadresse/Ort	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
2						
<b>Telefon</b>						
<b>E-Mail</b>						

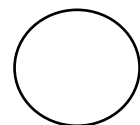
Vertretung im Stadtrat  JA  NEIN

*Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Jugendvorstosses in der Gemeinde Thun wohnhaft und zwischen dem vollendeten 13. und dem vollendeten 18. Altersjahr sind.*

Eingang Jugendvorstoss am: \_\_\_\_\_

Anzahl bescheinigte Unterschriften: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Jugendvorstoss / Titel:** .....

Der genaue Wortlaut des Jugendvorstosses muss auf der Rückseite dieses Formulars aufgedruckt sein.

**Unterzeichnende Personen (mindestens 40 – es müssen mehrere Formulare verwendet werden)**  
Werden von der erstunterzeichnenden (oder allenfalls von der zweitunterzeichnenden) Person über die Schritte und Beschlüsse informiert.

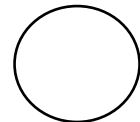
Nr.	Name	Vorname	komplettes Geb.datum	Wohnadresse/Ort	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Jugendvorstosses in der Gemeinde Thun wohnhaft und zwischen dem vollendeten 13. und dem vollendeten 18. Altersjahr sind.

Eingang Jugendvorstoss am: \_\_\_\_\_

Anzahl bescheinigte Unterschriften: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_